

Märkische Schweiz

29. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 28. Januar 2024

Ausgabe 2/2024 – Woche 4

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 13.12.2023. S. 1
- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 05.01.2024. S. 1
- Änderung zur Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin vom 14.12.2023 S. 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde des Amtes Märkische Schweiz S. 8
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtzentrum“ der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) S. 9
- Bekanntmachung der Gemeinde Waldsiedersdorf Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) S. 10
- Bekanntmachung der Gemeinde Waldsiedersdorf Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) S. 10

- Bekanntmachung der Gemeinde Garzau-Garzin Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) S. 10
- Bekanntmachung der Gemeinde Garzau-Garzin Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) S. 11
- Bekanntmachung der Gemeinde Märkische Höhe Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz (VwZG) S. 11

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 13
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden S. 13
- Veranstaltungskalender S. 16

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 13.12.2023

Der Amtsausschuss trat zu seiner 39. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 39-01-2023

I. Der Amtsausschuss wählt zur Schiedsperson des Schiedsstellenbezirk 2 Herrn Harms.
Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 39-02-2023

Vertragsangelegenheit
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse des Amtsausschusses vom 05.01.2024

Der Amtsausschuss trat zu seiner 40. Sitzung zusammen und beschloss im öffentlichen Teil:

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 40-01-2024

1. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beruft Frau Svenja Hertel zur Wahlleiterin für das Amt Märkische Schweiz.
2. Der Vorsitzende des Amtsausschusses hat die Wahlleiterin auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 40-02-2024

1. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beruft Frau Monique Becker zur stellvertretenden Wahlleiterin für das Amt Märkische Schweiz.

2. Der Vorsitzende des Amtsausschusses hat die stellvertretende Wahlleiterin auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Änderung zur

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin vom 14.12.2023 im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz vom 23.12.2023, Ausgabe 1/2024

Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin

Wahlen

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz),
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin, der Gemeinde Oberbarnim, der Gemeinde Rehfelde, der Gemeinde Waldsieversdorf und der Gemeinde Märkische Höhe
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), der Gemeinde Garzau-Garzin, der Gemeinde Oberbarnim, der Gemeinde Rehfelde, der Gemeinde Waldsieversdorf und der Gemeinde Märkische Höhe
- des Ortsbeirats des Ortsteils Werder und des Ortsteils Zinn-dorf der Gemeinde Rehfelde,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Bollersdorf, des Ortsteils Grunow, des Ortsteils Ihlow, des Ortsteils Klosterdorf der Gemeinde Oberbarnim und des Ortsteils Batzlow, des Ortsteils Ringenwalde, des Ortsteils Reichenberg der Gemeinde Märkische Höhe

am 09. Juni 2024

Bekanntmachung der Wahlleiterin

vom 14.12.2023

Gemäß §§ 26 und 64 Absatz 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 31 Absatz 2 und 3 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermine für die Haupt- und Stichwahlen sowie die Wahlzeit

Aufgrund der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der allgemeinen Kommunalwahlen 2024 vom 17. August 2023 (GVBl. II Nr. 57) finden die **Wahlen** (Hauptwahlen)

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz),
- der Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin, der Gemeinde Oberbarnim, der Gemeinde Rehfelde, der Gemeinde Waldsieversdorf und der Gemeinde Märkische Höhe
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), der Gemeinde Garzau-Garzin, der Gemeinde

Oberbarnim, der Gemeinde Rehfelde, der Gemeinde Waldsieversdorf und der Gemeinde Märkische Höhe

- des Ortsbeirats des Ortsteils Werder und des Ortsteils Zinn-dorf der Gemeinde Rehfelde,
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Bollersdorf, des Ortsteils Grunow, des Ortsteils Ihlow, des Ortsteils Klosterdorf der Gemeinde Oberbarnim und des Ortsteils Batzlow, des Ortsteils Ringenwalde, des Ortsteils Reichenberg der Gemeinde Märkische Höhe

am **Sonntag, den 09. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr**

sowie

die etwa notwendig werdenden **Stichwahlen**

- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), der Gemeinde Garzau-Garzin, der Gemeinde Oberbarnim, der Gemeinde Rehfelde, der Gemeinde Waldsieversdorf und der Gemeinde Märkische Höhe
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Bollersdorf, des Ortsteils Grunow, des Ortsteils Ihlow, des Ortsteils Klosterdorf der Gemeinde Oberbarnim und des Ortsteils Batzlow, des Ortsteils Ringenwalde, des Ortsteils Reichenberg der Gemeinde Märkische Höhe

am **Sonntag, den 30. Juni 2024** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr** statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Nachdem der Minister des Innern und für Kommunales die Wahltermine für die vorgenannten Haupt- und Stichwahlen durch Rechtsverordnung bestimmt hat, fordere ich gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 BbgKWahlV auf, die Wahlvorschläge für diese Wahlen **möglichst frühzeitig** einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

1. **Anzahl der zu wählenden Stadtverordneten**
Es sind insgesamt 10 Stadtverordnete zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) hat durch Beschluss das Wahlgebiet (1.494 Einwohnerinnen und Einwohner) in **einen** Wahlkreis eingeteilt.

Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin

1. **Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**
Es sind insgesamt 8 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin hat durch Beschluss das Wahlgebiet (464 Einwohnerinnen und Einwohner) in **einen** Wahlkreis eingeteilt.

Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim**1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

Es sind insgesamt 12 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim hat durch Beschluss das Wahlgebiet (1.972 Einwohnerinnen und Einwohner) in **einen** Wahlkreis eingeteilt.

Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde**1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

Es sind insgesamt 18 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde hat durch Beschluss das Wahlgebiet (5.326 Einwohnerinnen und Einwohner) in **einen** Wahlkreis eingeteilt.

Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf**1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

Es sind insgesamt 10 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf hat durch Beschluss das Wahlgebiet (851 Einwohnerinnen und Einwohner) in **einen** Wahlkreis eingeteilt.

Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe**1. Anzahl der zu wählenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter**

Es sind insgesamt 8 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter zu wählen.

2. Wahlkreise

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe hat durch Beschluss das Wahlgebiet (602 Einwohnerinnen und Einwohner) in **einen** Wahlkreis eingeteilt.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können von **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** sowie **Einzelbewerbenden** eingereicht werden. Daneben können Parteien, politische Vereinigungen und Wählergruppen auch gemeinsam einen Wahlvorschlag als **Listenvereinigung** einreichen. Sie dürfen sich jedoch bei jeder Wahl nur an einer Listenvereinigung beteiligen; die Beteiligung an einer Listenvereinigung schließt einen eigenständigen Wahlvorschlag für **dieselbe** Wahl aus.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr,

bei der

Wahlleiterin für die Stadt/Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz

Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

schriftlich eingereicht werden.

4. Besondere Anzeigepflicht für Listenvereinigungen

Die Absicht, sich zu einer Listenvereinigung zusammenzuschließen, ist der Wahlleiterin für die **Stadt/Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz** durch die für das Wahlgebiet zuständigen Organe aller am Zusammenschluss Beteiligten **spätestens** bis zum **Donnerstag, den 04. April 2024, 12 Uhr, schriftlich** anzuzeigen. Die Erklärung der an dem Zusammenschluss beteiligten Gruppierungen muss bei Parteien oder politischen Vereinigungen von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstands, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, bei Wählergruppen von der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe unterzeichnet sein.

5. Einreichung von einem wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag**oder mehreren wahlkreisbezogenen Wahlvorschlägen**

Aufgrund der Entscheidungen der Vertretungen unter Punkt 2. A, B, C, D, E und F (Bildung nur eines Wahlkreises) kann eine Partei, politische Vereinigung, Wählergruppe, Listenvereinigung oder Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber nur einen wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlag für das jeweilige Wahlgebiet einreichen.

6. Inhalt der Wahlvorschläge

6.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster 5a** zu § 32 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV eingereicht werden. Sie müssen enthalten

- a) den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,
- b) **als Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** den vollständigen Namen der einreichenden Partei oder politischen Vereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei oder politischen Vereinigung muss mit dem Namen übereinstimmen, den diese im Lande führt,
- c) **als Wahlvorschlag einer Wählergruppe** den Namen der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; aus dem Namen muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe handelt; der Name und die etwaige Kurzbezeichnung dürfen nicht den Namen von Parteien oder politischen Vereinigungen oder deren Kurzbezeichnung enthalten,
- d) **als Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** den Namen der Listenvereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; zusätzlich sind die Namen und, sofern vorhanden, auch die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen anzugeben,
- e) den Namen des Wahlgebietes und bei **wahlkreisbezogenen** Wahlvorschlägen auch die Bezeichnung des Wahlkreises.

Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** darf nur die unter Buchstabe a und e bezeichneten Angaben enthalten.

6.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.

Der **wahlgebietsbezogene** Wahlvorschlag darf für die Wahl der:

- A. **Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) höchstens insgesamt 15,**
- B. **Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin höchstens insgesamt 12,**
- C. **Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim höchstens insgesamt 18,**
- D. **Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde höchstens insgesamt 27,**
- E. **Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf höchstens insgesamt 15,**
- F. **Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe höchstens insgesamt 12,**

Bewerberinnen und Bewerber enthalten.

6.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

6.4 Der **Wahlvorschlag einer Partei oder politischen Vereinigung** muss von mindestens zwei Mitgliedern des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes, darunter der oder dem Vorsitzenden oder einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter, unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag einer Wählergruppe** muss von der oder dem Vertretungsberechtigten unterzeichnet sein. Die Vertretungsberechtigung ist auf mein Verlangen nachzuweisen. Der **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** muss von jeder an ihr beteiligten Partei, politischen Vereinigung und Wählergruppe entsprechend unterzeichnet sein. Der **Wahlvorschlag** einer oder eines **Einzelbewerbenden** muss von dieser oder diesem unterzeichnet sein.

6.5 Wichtige Beschränkungen

Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl zur jeweiligen Vertretung benannt sein. Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

7. Voraussetzungen für die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender

7.1 Die Benennung als Bewerbende oder Bewerbender auf einem Wahlvorschlag einer **Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) Die oder der **Bewerbende** muss gemäß § 11 BbgKWahlG **wählbar** sein.
- b) Die oder der **Bewerbende** muss **durch eine Versammlung zur Aufstellung der Bewerbenden** gemäß § 33 BbgKWahlG **bestimmt worden sein** (siehe Nummer 8).
- c) Die oder der **Bewerbende** muss der Benennung auf dem Wahlvorschlag **schriftlich zustimmen**. Die Zustimmung

ist nach dem Vordruckmuster **7a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben. Wird der Wahlvorschlag von einer **Partei** eingereicht, hat die oder Bewerbende in der Zustimmungserklärung zudem ihre oder seine Parteimitgliedschaften anzugeben oder zu erklären, dass sie oder er parteilos ist.

Die in Buchstabe a) und c) genannten Voraussetzungen gelten ferner für **Einzelbewerbende**.

7.2 Zur Wählbarkeit

7.2.1 Wählbarkeit von Deutschen

Gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG sind wählbar alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Deutsche oder ein Deutscher ist nach § 11 Absatz 2 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruch das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet oder
- infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

7.2.2 Wählbarkeit von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern

Wählbar sind gemäß § 11 Absatz 1 BbgKWahlG auch alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die

- am 09. Juni 2024 das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Eine Unionsbürgerin oder ein Unionsbürger ist nach § 11 Absatz 3 BbgKWahlG nicht wählbar, wenn sie oder er

- infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet,
- infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- infolge einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung **im Herkunftsmitgliedstaat** die Wählbarkeit nicht besitzt.

7.3 Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden eine Bescheinigung der Wahlbehörde nach dem Vordruckmuster **8a** zu § 32 Absatz 5 Nummer 2 BbgKWahlV einzureichen, dass die oder der vorgeschlagene Bewerbende wählbar ist.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die schriftlich ihre Zustimmung zur Kandidatur erklärt haben, müssen mir mit der Bescheinigung nach Satz 1 **zusätzlich eine Versicherung an Eides statt** nach dem Vordruckmuster **8c** zu § 32 Absatz 5 Nummer 3 BbgKWahlV über ihre **Staatsangehörigkeit** und darüber vorlegen, dass sie in ihrem **Herkunftsmitgliedstaat** nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

8. Zur Aufstellung der Bewerbenden gemäß § 33 BbgKWahlG

8.1 **Die Bewerbenden einer Partei oder politischen Vereinigung** und ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeit-

punkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein (**Mitgliederversammlung**). Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**).

8.2 Wenn die Partei oder politische Vereinigung im Wahlgebiet **keine Organisation** hat, können die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge auch durch die im gesamten Amtsgebiet wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte oder durch die für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder politischen Vereinigung oder deren Delegierte bestimmt werden.

8.3 **Die Bewerbenden einer Wählergruppe** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten** Mitglieder der Wählergruppe (**Mitgliederversammlung**) oder, wenn die Wählergruppe **nicht** mitgliedschaftlich organisiert ist, in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts **im gesamten Wahlgebiet wahlberechtigten Anhängerinnen und Anhänger (Anhängerrinnen- und Anhängerversammlung)** der Wählergruppe in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein. Dies kann auch durch Delegierte geschehen, die von den Mitgliedern oder Anhängerinnen und Anhängern (Satz 1) aus ihrer Mitte in **geheimer** Wahl hierzu **besonders** gewählt worden sind (**Delegiertenversammlung**). Die Ausführungen zu Nummer 8.2 gelten für **mitgliedschaftlich** organisierte Wählergruppen entsprechend.

8.4 **Die Bewerbenden einer Listenvereinigung** sowie ihre Reihenfolge müssen in einer **gemeinsamen** Mitglieder- oder Delegiertenversammlung in **geheimer** Abstimmung bestimmt worden sein; im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 33 BbgKWahlG sinngemäß.

8.5 Zu den Versammlungen sind die Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten von dem zuständigen Vorstand der Partei oder politischen Vereinigung oder der oder dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe mit einer **mindestens dreitägigen Frist** entweder einzeln oder durch öffentliche Ankündigung zu laden.

8.6 **Jede** stimmberechtigte Teilnehmerin und **jeder** stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung **ist** für die geheime Wahl der Bewerbenden sowie der Delegierten für die Delegiertenversammlung **vorschlagsberechtigt**. Den Bewerbenden ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. In der Versammlung müssen sich **mindestens drei** Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierte an der Abstimmung beteiligen.

8.7 Über die Mitglieder-, Anhängerinnen- und Anhänger- oder Delegiertenversammlung ist eine **Niederschrift** nach dem Vordruckmuster 9a zu § 32 Absatz 5 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen, die dem Wahlvorschlag beizufügen ist. Aus der Niederschrift muss die Art, der Ort und die Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Anzahl der erschienenen Mitglieder, Anhängerinnen und Anhänger oder Delegierten sowie das Ergebnis der geheimen Wahl hervorgehen. Hierbei haben die **Leiterin** oder der **Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung hierzu bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer** an Eides statt zu versichern, dass die gesetzlichen Mindestanforderungen an eine demokratische Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten gemäß § 33 Absatz 5 BbgKWahlG beachtet worden sind.

9. Unterstützungsunterschriften

9.1 **Befreiung von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften**

9.1.1 **Wahlvorschläge von Parteien und politischen Vereinigungen,**

die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im **20. Deutschen Bundestag** oder im **7. Landtag Brandenburg** durch mindestens eine im Land Brandenburg gewählte Abgeordnete oder durch mindestens einen im Land Brandenburg gewählten Abgeordneten oder im Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der jeweiligen Vertretung für die der Wahlvorschlag eingereicht wird, durch mindestens eine Stadtverordnete oder einen Stadtverordneten oder eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.2 **Wahlvorschläge von Wählergruppen,** die am **21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland durch mindestens eine Kreistagsabgeordnete oder durch mindestens einen Kreistagsabgeordneten oder in der jeweiligen Vertretung für die der Wahlvorschlag eingereicht wird, durch mindestens eine Stadtverordnete oder einen Stadtverordneten oder eine Gemeindevertreterin oder durch mindestens einen Gemeindevertreter seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.3 Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt ferner nicht für **Listenvereinigungen**, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen wenigstens eine der in Nummer 9.1.1 oder 9.1.2 genannten Voraussetzungen für die Befreiung von diesem Erfordernis erfüllt.

4.4.4 **Wahlvorschläge von Einzelbewerbenden,** die am **21. August 2023** aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland oder in der jeweiligen Vertretung für die der Wahlvorschlag eingereicht wird vertreten sind, sind von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit.

9.1.5 Stellt sich die ehrenamtliche Bürgermeisterin oder der ehrenamtliche Bürgermeister der Wahl zu einer Vertretung, so ist auch die Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, für die sie oder er bei der Wahl zur jeweiligen Vertretung antritt, von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften befreit, wenn sie oder er aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder zum ehrenamtlichen Bürgermeister der jeweiligen Vertretung gewählt worden ist

9.2 Wichtige Hinweise

9.2.1 Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der nach der vorstehenden Nummer 9.1 von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind

- A. Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) mindestens 5,
- B. Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau-Garzin mindestens 3,
- C. Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim mindestens 5,
- D. Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde mindestens 10,
- E. Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf mindestens 5,
- F. Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe mindestens 3,

beizufügen.

9.2.2 Die persönliche, überprüfbare Unterstützungsunterschrift der wahlberechtigten Person ist **spätestens** bis zum

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr,

bei der

Wahlbehörde, Amt Märkische Schweiz,

Verwaltungsservice (Raum 16), Hauptstraße 1,
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

zu leisten.

Die Unterstützungsunterschrift kann auch bei einer **ehrenamtlichen Bürgermeisterin** oder einem **ehrenamtlichen Bürgermeister** im Land, vor einer **Notarin** oder einem **Notar** oder einer **anderen zur Beglaubigung von Unterschriften ermächtigten Stelle** geleistet werden. **Die hierzu von mir auf Anforderung ausgegebenen Unterschriftenlisten** (siehe Nummer 9.2.3) **sind der Wahlbehörde (Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) spätestens bis**

Mittwoch, den 03. April 2024, 16 Uhr,

vorzulegen.

Die erforderlichen **Unterstützungsunterschriften** sind auf den **von mir aufgelegten oder ausgegebenen amtlichen Formblättern für Unterschriftenlisten** nach dem Vordruckmuster 6 zu § 32 Absatz 4 Nummer 3 BbgKWahlV unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

- 9.2.3 Die Formblätter werden von mir **auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers** sofort bei der **Wahlbehörde, Amt Märkische Schweiz, Verwaltungsservice (Raum 16), Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)** aufgelegt.

Bei der Anforderung sind Familien- und Vornamen sowie Anschrift **einer jeden und eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge** anzugeben. Daneben ist beim **Wahlvorschlag einer Partei, politischen Vereinigung, Wählergruppe oder Listenvereinigung** deren Name und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, anzugeben.

Außerdem hat der Wahlvorschlagsträger durch schriftliche Erklärung zu bestätigen, dass die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge gemäß § 33 BbgKWahlG bestimmt worden sind, oder eine Ausfertigung der Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge vorzulegen. Beim **Wahlvorschlag einer Listenvereinigung** sind ferner auch die Namen, und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Gruppierungen anzugeben.

Beim Wahlvorschlag einer oder eines **Einzelbewerbenden** ist die Bezeichnung „Einzelwahlvorschlag“ anzugeben.

Auf Anforderung des Wahlvorschlagsträgers werde ich unter den vorgenannten Voraussetzungen auch amtliche Formblätter für die Unterzeichnung des Wahlvorschlags bei einer ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder einem ehrenamtlichen Bürgermeister im Land, vor einer Notarin oder einem Notar oder bei einer anderen zur Beglaubigung ermächtigten Stelle ausgeben.

- 9.2.4 Wahlvorschläge von Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Listenvereinigungen dürfen erst nach der Bestimmung der Bewerbenden sowie ihrer Reihenfolge nach § 33 BbgKWahlG unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterstützungsunterschriften sind ungültig.
- 9.2.5 Eine wahlberechtigte Person darf nur jeweils einen Wahlvorschlag für die Wahl zur jeweiligen Vertretung unterzeichnen. Hat eine Person für diese Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind sämtliche von ihr für diese Wahl geleisteten Unterstützungsunterschriften ungültig.
- 9.2.6 **Wahlkreisbezogene Wahlvorschläge** dürfen nur von den in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet werden. Hat eine Person einen **wahlkreisbezogenen Wahlvorschlag** unterzeichnet, der für einen Wahlkreis gilt, in dem sie nicht wahlberechtigt ist, so ist ihre Unterschriftsleistung ungültig.

- 9.2.7 Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein. Die Unterzeichnung des Wahlvorschlags durch die Bewerbenden selbst ist unzulässig.

- 9.2.8 Neben der Unterschrift sind Familien- und Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift der unterzeichnenden Person sowie das Datum der Unterschriftsleistung anzugeben. Die unterzeichnende Person hat sich vor der Unterschriftsleistung auszuweisen. Die Zurücknahme gültiger Unterstützungsunterschriften ist wirkungslos.

- 9.2.9 Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer körperlichen Behinderung einer Hilfe bei der Unterschriftsleistung bedarf, kann eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bestimmen, die die Unterschriftsleistung vornimmt. Eine wahlberechtigte Person, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Wahlbehörde aufzusuchen, kann auf Antrag die Unterstützungsunterschrift durch Erklärung vor einer oder einem Beauftragten der Wahlbehörde ersetzen. Der Antrag kann bis **Montag, den 01. April 2024, 16 Uhr**, schriftlich bei der Wahlbehörde gestellt werden.

- 9.2.10 Die Wahlbehörde hat für alle wahlberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, die die Unterstützungsunterschrift auf der von mir aufgelegten oder ausgegebenen Unterschriftenliste leisten, zu vermerken, dass sie im Wahlgebiet (im Falle eines **wahlgebietsbezogenen Wahlvorschlags**) oder im betreffenden Wahlkreis (im Falle eines **wahlkreisbezogenen Wahlvorschlags**) zum Zeitpunkt ihrer Unterschriftsleistung wahlberechtigt sind.

10. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am **04. April 2024, 12 Uhr**, können Mängel, die sich auf die Zahl und Reihenfolge der Bewerbenden beziehen, nicht mehr behoben und fehlende Unterstützungsunterschriften nicht mehr beigebracht werden. Das Gleiche gilt, wenn die oder der Bewerbende so mangelhaft bezeichnet ist, dass ihre oder seine Identität nicht feststeht. Sonstige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, können bis zu der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 37 Absatz 1 BbgKWahlG) beseitigt werden.

11. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt am **09. April 2024 um 18 Uhr** in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

B. Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Buckow (Märkische Schweiz), der Gemeinde Garzau-Garzin, der Gemeinde Oberbarnim, der Gemeinde Rehfelde, der Gemeinde Waldsiedersdorf und der Gemeinde Märkische Höhe

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 6.1, 6.3 und 6.4, 7, 8, 10 und 11 zur Wahl der Vertretungen gelten für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Vordruckmuster **5b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden.

Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.

Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters benannt sein.

Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.

2. Die Zustimmung der oder des Bewerbenden zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Vordruckmuster **7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben.
3. Die Niederschrift über die Bestimmung der oder des Bewerbenden ist nach dem Vordruckmuster **9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.
4. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.
5. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung oder einer oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften nach § 70 Absatz 5 BbgKWahlG **nicht** befreit ist, sind für die
 - A. Stadt Buckow (Märk. Schweiz) mindestens 10,
 - B. die Gemeinde Garzau-Garzin mindestens 16,
 - C. die Gemeinde Oberbarnim mindestens 24,
 - D. die Gemeinde Rehfelde mindestens 36,
 - E. die Gemeinde Waldsiedersdorf mindestens 20,
 - F. die Gemeinde Märkische Höhe mindestens 16,

Unterstützungsunterschriften beizufügen. Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

C. Wahl zum Ortsbeirat der Ortsteile Werder und Zinndorf der Gemeinde Rehfelde

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 4, 6.1, 6.3 bis 6.5, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Vertretungen gelten für die Wahl zu den Ortsbeiräten mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Werder und für die Wahl zum Ortsbeirat des Ortsteils Zinndorf der Gemeinde Rehfelde ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteils.
Das jeweilige Wahlgebiet bildet einen Wahlkreis.
2. Es sind insgesamt **drei** Mitglieder des Ortsbeirats **Werder** und insgesamt **drei** Mitglieder des **Ortsbeirats Zinndorf** zu wählen.
3. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat Werder oder für die Wahl zum Ortsbeirat Zinndorf muss mindestens eine Bewerbende und einen Bewerbenden enthalten. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl zum Ortsbeirat Werder oder für die Wahl zum Ortsbeirat Zinndorf darf insgesamt höchstens 6 Bewerbende enthalten.
4. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
5. Die in der Gemeinde Rehfelde wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden sowie ihre Reihenfolge für die Wahl zu den Ortsbeiräten bestimmen, sofern die Anzahl der in den Ortsteilen Werder und Zinndorf wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Rehfelde wahlberechtigten Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbers, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **3** Unterstützungsunterschriften beizufügen.

Von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften sind **auch** die Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen befreit, die **am 21. August 2023** aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlags im jeweiligen Ortsbeirat, für den ein Wahlvorschlag eingereicht wird, durch mindestens ein Mitglied seit der letzten Wahl ununterbrochen vertreten sind; Entsprechendes gilt für Einzelbewerbers, die aufgrund eines Einzelwahlvorschlags im jeweiligen, für den ein Wahlvorschlag eingereicht wird, vertreten sind, sowie für Listenvereinigungen, wenn mindestens eine der an ihr beteiligten Gruppierungen die eingangs genannte Voraussetzung erfüllt.) Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

D. Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers in den Ortsteilen Garzau und Garzin

der Gemeinde Garzau-Garzin, in den Ortsteilen Bollersdorf, Grunow, Ihlow und Klosterdorf der Gemeinde Oberbarnim und in den Ortsteilen Batzlow, Reichenberg und Ringenwalde der Gemeinde Märkische Höhe

Die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 3, 6.1, 6.3 und 6.4, 7, 8.1, 8.3 bis 8.7, 10 und 11 zur Wahl der Vertretungen gelten für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers der jeweiligen Ortsteile mit folgenden Maßgaben sinngemäß:

1. Wahlgebiet für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Garzau und des Ortsteils Garzin der Gemeinde Garzau-Garzin und des Ortsteils Bollersdorf, des Ortsteils Grunow, des Ortsteils Ihlow und des Ortsteils Klosterdorf der Gemeinde Oberbarnim und des Ortsteils Batzlow, Reichenberg und Ringenwalde der Gemeinde Märkische Höhe ist das Gebiet des jeweiligen Ortsteils.
2. Wählbar sind alle Personen, die nach § 11 BbgKWahlG wählbar sind und im jeweiligen Ortsteil ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.
3. Die Wahlvorschläge sollen nach dem Vordruckmuster **5b** zu § 33 Absatz 1 Satz 1 BbgKWahlV bei mir eingereicht werden.
Jeder Wahlvorschlag darf nur eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten. Jede und jeder Bewerbende darf nur auf einem Wahlvorschlag für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers benannt sein.
Die oder der Bewerbende auf dem Wahlvorschlag einer **Partei** darf nicht Mitglied einer anderen Partei sein, die mit einem eigenen Wahlvorschlag zu dieser Wahl antritt.
4. Die Zustimmung der oder des Bewerbenden zu ihrer oder seiner Benennung auf dem Wahlvorschlag ist nach dem Vordruckmuster **7b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 1 BbgKWahlV abzugeben.
5. Die in der Gemeinde Garzau-Garzin, in der Gemeinde Oberbarnim oder in der Gemeinde Märkische Höhe wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe oder deren Delegierte können auch die Bewerbenden für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des jeweiligen Ortsteils bestimmen, sofern die Anzahl der im jeweiligen Ortsteil wahlberechtigten Mitglieder der Partei, politischen Vereinigung oder Wählergruppe nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht. In dem Falle, dass selbst die Anzahl der in der Gemeinde Garzau-Garzin, der Gemeinde Oberbarnim oder der Gemeinde Märkische Höhe wahlberechtigten

Mitglieder nicht für die Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreicht, gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 8.2 entsprechend.

6. Die Niederschrift über die Bestimmung der Bewerbenden ist nach dem Vordruckmuster **9b** zu § 33 Absatz 2 Nummer 4 BbgKWahlV zu fertigen.
7. Das Erfordernis von Unterstützungsunterschriften gilt nicht für die Amtsinhaberin oder den Amtsinhaber.
8. Dem Wahlvorschlag einer Partei, einer politischen Vereinigung, einer Wählergruppe, einer Listenvereinigung, einer oder eines Einzelbewerbenden, die oder der von dem Erfordernis von Unterstützungsunterschriften **nicht** befreit ist, sind mindestens **6** Unterstützungsunterschriften beizufügen. Für die Wahl der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers im Ortsteil Garzin der Gemeinde Garzau-Garzin, im Ortsteil Batzlow und im Ortsteil Ringenwalde der Gemeinde Märkische Höhe sind keine Unterstützungsunterschriften beizubringen (§ 28a BbgK-WahlG). Im Übrigen gelten die Ausführungen zu Buchstabe A Nummer 9.1.1 bis 9.1.4, 9.2.2 bis 9.2.5 und 9.2.7 bis 9.2.10 sinngemäß.

III. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden von mir beschafft und können bei mir angefordert werden.

gez. Svenja Hertel
Wahlleiterin für die Stadt/ Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz

Öffentliche Bekanntmachung der Meldebehörde des Amtes Märkische Schweiz

I. Widerspruchsmöglichkeit gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gemäß § 42 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 42 Absatz 2 BMG übermitteln die Meldebehörden Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften.

§ 42 Absatz 2 BMG:

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen, frühere Namen
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften und letzte frühere Anschrift,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG und bedingte Sperrvermerke nach § 52 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Die Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn die Betroffenen der Übermittlung ihrer Daten gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 erster Halbsatz BMG widersprochen haben.

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 zweiter Halbsatz BMG weise ich darauf hin, dass die betroffenen Personen, der Übermittlung der Daten im Rahmen des § 42 Absatz 2 BMG widersprechen können. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem

Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor
Meldebehörde
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde

einzulegen.

Die Angabe von besonderen Gründen ist hierbei nicht notwendig. Ein einfacher Antrag genügt. Die Übermittlungssperre erfolgt kostenfrei. Sie gilt bis auf Widerruf.

Sollten mehrere Wohnungen bestehen, so wird die Übermittlungssperre nur bei der Meldebehörde eingetragen, bei welcher der Datenübermittlung widersprochen wurde. In diesem Fall ist es notwendig, dass bei allen Meldebehörden, in welchen ein Haupt- oder Nebenwohnsitz besteht, der Datenübermittlung widersprochen wird.

II. Widerspruchsmöglichkeit gegen die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen gemäß § 50 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß § 50 Absatz 1 bis 3 BMG erteilen die Meldebehörden Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen:

§ 50 Absatz 1 BMG

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist:

1. Familienname,
2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften sowie
5. sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

§ 50 Absatz 2 BMG:

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

§ 50 Absatz 3 BMG:

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die Übermittlung der Daten unterbleibt, wenn die Betroffenen der Auskunftserteilung nach § 50 Absatz 5 Satz 1 erster Halbsatz BMG widersprochen haben.

Gemäß § 50 Absatz 5 Satz 1 zweiter Halbsatz BMG weise ich hiermit darauf hin, dass die betroffenen Personen, der Übermittlung der Daten im Rahmen des § 50 Absatz 1 bis 3 BMG widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem

Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor
Meldebehörde
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde

einzulegen.

Die Angabe von besonderen Gründen ist hierbei nicht notwendig. Ein einfacher Antrag genügt. Die Übermittlungssperre erfolgt kostenfrei. Sie gilt bis auf Widerruf.

Sollten mehrere Wohnungen bestehen, so wird die Übermittlungssperre nur bei der Meldebehörde eingetragen, bei der der Datenübermittlung widersprochen wurde. In diesem Fall ist es notwendig, dass bei allen Meldebehörden, in welchen ein Haupt- oder Nebenwohnsitz besteht, der Datenübermittlung widersprochen wird.

III. Auskunftssperre gemäß § 51 Bundesmeldegesetz (BMG)

Eine Auskunftssperre (§ 51 Abs. 1 BMG) wird auf Antrag eingetragen, wenn die betroffene Person glaubhaft macht, dass Tatsachen vorliegen, die eine Annahme rechtfertigen, dass durch eine Auskunft ihr oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönlicher Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interesse erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein Antrag zu stellen, in welchem die Gründe für eine Eintragung einer solchen Sperre angegeben werden müssen. Des Weiteren ist die Vorlage entsprechender Nachweise zwingend erforderlich.

Der Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre ist schriftlich bei dem

Amt Märkische Schweiz
Der Amtsdirektor
Meldebehörde
Elsholzstraße 4
15345 Rehfelde

unter Beifügung entsprechender Nachweise zu stellen.

Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden. Sie erfolgt kostenfrei.

IV. Hinweise

Die Meldebehörden haben einmal jährlich die Einwohner/-innen gemäß § 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG über die Möglichkeit der Einrichtung einer Übermittlungs- und Auskunftssperre nach diesem Gesetz hinzuweisen. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen Übermittlungssperren (I. und II.) und Auskunftssperren (III.).

Für Fragen hierzu stehen Ihnen die Kolleginnen der Meldebehörde des Amtes Märkische Schweiz gerne zur Verfügung.

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Die nachstehende

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtzentrum“ der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Buckow (Märkische Schweiz))

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 06.12.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der amtsangehörigen Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer öffentlichen Sitzung die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtzentrum“ der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) (Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Buckow (Märkische Schweiz)) beschlossen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz tritt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtzentrum“ der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Buckow (Märkische Schweiz) im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Raum 07 während der allgemeinen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin wird die Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Buckow (Märkische Schweiz) zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz (www.amtms.de) unter Satzungen/Rechtsgrundlagen der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) bereitgestellt.

Die Aufhebungssatzung Sanierungsgebiet Buckow (Märkische Schweiz) beinhaltet den Satzungstext, nebst Bekanntmachungshinweisen und Lageplan.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf: Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt worden sind.

Einer Genehmigung des Landrates des Landkreises Märkisch-Oderland als höhere Verwaltungsbehörde bedarf es für die vorgenannte Satzung nicht.

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf

Die nachstehende

Bekanntmachung**Benachrichtigung über
eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

An

Frau Angelika Schulze Icking gen. Konert

Letzte bekannte Adresse

Dahmsdorfer Straße 8

15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 08.01.2024, Kassenzeichen: 11 00018773 0001
- vom 08.01.2024, Kassenzeichen: 11 00018773 0001

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz

Fachbereich II Finanzen

Steuern

Zimmer 026

Hauptstraße 1 | 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeitern:

Herrn Schweter / Frau Schneider

Telefonnummer: 033433/150-122 / -121

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 06.12.2023

Marcel Kerlikofsky

Amtdirektor

Die nachstehende

Bekanntmachung**Benachrichtigung über
eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

An

Herrn Josef Schulze Icking gen. Konert

Letzte bekannte Adresse

Dahmsdorfer Straße 8

15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 08.01.2024, Kassenzeichen: 11 00000207 0001
- vom 08.01.2024, Kassenzeichen: 11 00000519 0001
- vom 08.01.2024, Kassenzeichen: 12 00302783 0001

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz

Fachbereich II Finanzen

Steuern

Zimmer 026

Hauptstraße 1 | 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeitern:

Herrn Schweter / Frau Schneider

Telefonnummer: 033433/150-122 / -121

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 06.12.2023

Marcel Kerlikofsky

Amtdirektor

Gemeinde Garzau-Garzin

Die nachstehende

Bekanntmachung**Benachrichtigung über eine
öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

An

Firma Hof Märkisch Münsterland

Josef Schulze Icking gen. Konert

Letzte bekannte Adresse

Dahmsdorfer Straße 8

15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Ver-

treter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 08.01.2023, Kassenzeichen: 12 00302789 0002

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Steuern
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Herrn Schweter / Frau Schneider
Telefonnummer: 033433/150-122 / -121

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 06.12.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Die nachstehende

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

An
Herrn Josef Schulze Icking gen. Konert
Letzte bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 08.01.2024, Kassenzeichen: 11 00000207 0001
- vom 08.01.2024, Kassenzeichen: 11 00000519 0001
- vom 08.01.2024, Kassenzeichen: 12 00302783 0001

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Steuern
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Herrn Schweter / Frau Schneider
Telefonnummer: 033433/150-122 / -121

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 06.12.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Gemeinde Märkische Höhe

Die nachstehende

Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

An
Frau Dana Stroscheer
Letzte bekannte Adresse
Krossener Straße 17
10245 Berlin

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 03.07.2023, Kassenzeichen: 14 00000404 0000
- vom 03.07.2023, Kassenzeichen: 14 00000404 0000

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Steuern
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeitern:

Herrn Schweter / Frau Schneider

Telefonnummer: 033433/150-122 / -121

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 06.12.2023

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Sonstige öffentliche Bekanntmachungen:

Hinweis zur Veröffentlichung 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 07.09.2023 (3. Änderungssatzung)

Die Bekanntmachung der 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 07.09.2023 (3. Änderungssatzung) ist im **Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland vom 30.11.2023 Nr. 40** erfolgt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Februar

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.		
Stadtverordnetenversammlung Buckow	07.02.2024	18:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim	12.02.2024	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	12.02.2024	18:15 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	13.02.2024	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsieversdorf	13.02.2024	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	14.02.2024	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin	26.02.2024	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	27.02.2024	18:15 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Waldsieversdorf	27.02.2024	19:00 Uhr
Umweltausschuss Waldsieversdorf	29.02.2024	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **25.02.2024**. Beiträge können bis zum **05.02.2024** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Gemeinde Rehfelde

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Werder

Hiermit laden wir Sie zur Ortsbeiratssitzung ein.

Wann: 21.02.2024 um 19:00 Uhr

Wo: Feuerwehrhaus Werder

In der Einwohnerfragestunde können Sie Ihre Anliegen vorbringen. Weiterhin beraten wir über den Stand des Vorhaben „Dorfbackofen Werder“ und werben die Weihnachtsfeier sowie den Herbstputz aus.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

Mit herzlichen Grüßen
Ortsbeirat Werder

G. Schleicher Mobil: 0171 3483113

Adventszauber 2023 stimmt Besucher adventlich ein



Rehfelde-Dorf. Am Samstag vor dem 2. Advent fand der inzwischen zur Tradition gewordenen Adventszauber Rehfelde zum 2. Mal an und in der Kirche Rehfelde-Dorf statt.

Um 14 Uhr eröffnete die Vorsitzende des Förderverein Kirche Rehfelde-Dorf Frau Ute Schenk den diesjährigen Adventsmarkt mit den Worten:

„Wir freuen uns gemeinsam von Rehfeldern für Rehfelder hier im Dorf einen kleinen besinnlichen Adventsmarkt zu haben.“

Mit Ihren Worten begrüßte Sie ganz herzlich alle Anwesenden und dankte dem Dorfgemeinschaftsverein Anno 1247 e.V. und dem Sportverein Grün-Weiß e.V. für die gemeinsame Organisation und Durchführung. In diesem Jahr waren auch viele Stände aufgebaut, die zum Stöbern einluden und Gelegenheit boten, kleine Weihnachtsgeschenke für das kommende Fest zu kaufen.

Erwähnung fanden die zahlreichen Spender, u.a.

- Autohof Rehfelde GmbH
- Bestattungsunternehmen Luna
- Airmax Gebäude Technik GmbH
- Taxibetrieb Manfred Fengler
- Rewe Markt Katrin Ritscher OHG
- und weitere anonyme Spender

Sie stand nicht allein da, neben ihr war die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Katrin Krupski. Sie überbrachte die Grußworte der Gemeinde Rehfelde, dabei betonte Sie, dass es eine Freude ist, diesen Adventsmarkt in Rehfelde zu haben. Herr Gideon Röder, Pfarrer der ev. Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde berichtete von der Tageslosung und wünschte allen einen schönen Nachmittag.

Fa. ENERTRAG SE, vertreten durch Herrn Projektleiter Fritz Schirmer hat dem Förderverein Kirche Rehfelde-Dorf e.V. eine Spende in Höhe von 500 € persönlich in Form eines Schecks überbracht. Dafür sagen wir Danke.

Das folgende Programm war vielfältig. Einfach gemütlich am Feuerstehen und Glühwein trinken, einer adventlichen Geschichte lauschen, Fotos mit dem „Weihnachtsmann“ und Geschenke vom St. Nikolaus empfangen. Adventslieder an der Feuertonne singen...

Dann war ja noch ein Highlight: Die Versteigerung der Krippe – welche ja schon in der MOZ angekündigt wurde.

Spannung lag in der Luft, wird das was? Startgebot war 30,00 €. Aber wie das so bei einer Versteigerung ist. Es war ein Flair, wie bei einem großen Auktionshaus. Dramatik pur: 50, 60, 90 ... 160,210 ..., sogar mit Telefon wurde mitgeboten. Den Zuschlag erhielt am Ende der Bürgermeister von Rehfelde für 300 € Euro. Dieser Ertrag, wie alle anderen auch kommen der Ausgestaltung des Kultursommer Kirche Rehfelde-Dorf und der Erhaltung der Kirche zu Gute. Die Weihnachtskrippe bleibt somit in Rehfelde.

Fazit des Tages... ohne die tatkräftige Unterstützung vieler Rehfelder, die mit angefasst haben, kann man solche Aktionen nicht „wuppen“.

Danke. Danke. Danke für Alles und noch eine segensreiche Adventszeit. Wir freuen uns auf das kommende Jahr, wieder am Samstag vor dem 2. Advent zum Adventszauber in Rehfelde.

Mit herzlichen Grüßen

Ute Schenk

Vorsitzende Förderverein Kirche Rehfelde-Dorf



Rehfelder Neujahrswanderung



Zum 14. Mal starteten über 20 Rehfelder*innen mit einer zünftigen Wanderung ins neue Jahr. Traditionell hatte Herr Martin Tesky von der IG „Rehfelder Heimatfreude“ diese bestens organisiert.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister begaben sich die Teilnehmer*innen bei bestem Wetter gut gelaunt auf einen ca. 5 km langen Weg, der u.a. über die Goethestraße, Straße 32, Waldpromenade und Poststraße führte. Dabei nutzten einige die Möglichkeit, allgemeine und auch geografische Kenntnisse über ihren Heimatort aufzufrischen oder zu erweitern

Unterwegs waren immer wieder größere „Hinterlassenschaften“ der Böllerei in der Neujahrnacht zu sehen, auch dort, wo sie überhaupt nicht hingehören, z.B. am Naturlehrpfad. Die Verursacher sollten einmal hinterfragen, ob so viel Feuerwerk noch zeitgemäß ist. Hier kann für jeden Einzelnen Natur- und Umweltschutz im Kleinen beginnen.

Zum Abschluss der Wanderung gab es vor der Heimatstube heiße Getränke und Pfannkuchen. Vielen Dank an die fleißigen Helfer*innen, die das vorbereitet hatten.

Ein besonderes Dankeschön gilt Herrn Tesky. Vierzehn Mal hat er die Neujahrswanderung mit viel persönlichem Engagement und mit Unterstützung seiner Frau geplant, organisiert und durchgeführt. Jetzt wird ein(e) Nachfolger*in gesucht, damit diese schöne Tradition erhalten bleibt. Interessenten melden sich bitte in der Heimatstube.

Dem Ehepaar Tesky wünschen wir weiterhin Gesundheit und alles Gute.

Angelika Blänkner, Christa Dolch

Jahresplan 2024

Rehfelder Heimatfreunde

	Tag	Zeit	Aktion	Thema	Ort	Leitung +
Januar	01.	10:00-12:00	Traditionelle Neujahrswanderung	Neujahrswanderung	ab Heimatstube	M.Tesky
	09.	14:00-16:00	Museumstag	Vorhaben 2024	Heimatstube	K.Gamerschlag BM P.Gumprich
Februar	13.	14:00-16:00	Museumstag	Aktuelles	Heimatstube	K.Gamerschlag
März	12.	14:00-16:00	Museumstag	Das Jahr 2023 in Rehfelde	Heimatstube	K.Gamerschlag A.Wolter
	20.	16:00-18:00	Mitgliederversammlung	Jahresversammlung Heimatfreunde	Mensa Schule	K.Gamerschlag
	23.	09:00-12:00	Frühjahrsputz		Heimatstube	M.Schulz
	23.	09:30-12:00	Frühjahrswanderung	Wanderung mit Hennickendorfer Heimatfreunden	ab Heimatstube	M. Tesky
April	09.	14:00-16:00	Museumstag	Aktuelles	Heimatstube	K.Gamerschlag
	21.	19:00-21:00	Rehfelder Runde	Unser Wasser. Damals und heute	NN	K.Gamerschlag Dr. M.Pusch
	25.	10:00-11:00	Feier mit Kitas	Baum des Jahres	Blumenweg	K.Gamerschlag
Mai	05.	10:00-12:00	Pflanzentauschmarkt		vor Heimatstube	R+G.Gehrke
	14.	14:00-16:00	Museumstag	Aktuelles	Heimatstube	K.Gamerschlag
	16.	09:30-17:30	Freizeitradler: Rundkurs I	Zisterzienserdörfer	ab Bahnhof Reh.	H.Georgi
	19.	14:00-16:00	Internationaler Museumstag	Schatzsuche in Bibliothek & Archiv	Heimatstube	K.Gamerschlag
Juni	11.	14:00-16:00	Museumstag	Aktuelles	Heimatstube	V.Kautz
	20.	09:30-16:30	Freizeitradler: Rad- & Wandertour	Reichenow – mit Wanderung um den Langen See	ab Dorfteich Klosterdorf	M. Ahrens
	21.	14:00-18:00	Sommerfest		vor Heimatstube	K.Gamerschlag
Juli	09.	14:00-16:00	Museumstag	Aktuelles	Heimatstube	K.Gamerschlag
August	13.	14:00-16:00	Museumstag	Aktuelles	Heimatstube	K.Gamerschlag
	22.	09:15-17:00	Rad – Jahrestour	„10 Jahre gemeinsame Sommerradtour“	ab Bahnhof	H.Georgi M.Ahrens
September	08.	14:00-16:00	Tag des offenen Denkmals	Kirchenführung Dorfkirche Rehfelde	Rehfelde-Dorf	M.Tesky
	10.	14:00-16:00	Museumstag	Aktuelles	Heimatstube	K.Gamerschlag
	12.	09:00-18:00	Freizeitradler: Rundkurs II	Zisterzienserdörfer	ab Dorfteich Klosterdorf	H. Georgi
	19.	09:00-18:00	Bus-Jahrestour/Vereinsfahrt	Fürstenberg	ab Bahnhof	K.Gamerschlag
	21.	09:00-12:00	Herbstputz		Heimatstube	M.Schulz
	24.	09:30-12:00	Herbstwanderung	mit Hennickendorfer Heimatfreunden	Heimatstube Hennickendorf	M.Tesky
Oktober	08.	14:00-16:00	Museumstag	Aktuelles	Heimatstube	K.Gamerschlag
November	09.	13:00-15:00	Martinsgansessen		NN	K.Gamerschlag
	12.	14:00-16:00	Museumstag	Aktuelles	Heimatstube	K.Gamerschlag
Dezember	10.	14:00-16:00	Museumstag	Weihnachtlicher Jahresausklang	Haus H&M	K.Gamerschlag

Kirche für Alle—Kultur in der Kirche
Kennenlernen—Gespräche—Erfahrung

**Herzliche Einladung an ALLE
zum Lese- und Erzählabend**
am Dienstag, den 30. Januar 2024, 19:00 Uhr
Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf

„Bücher, 100 Jahre und älter“

Sie können gerne
Ihre eigenen Bücher
(für ca. 10 Minuten)
auszugsweise
vorstellen.



Wir wünschen Ihnen viel Spaß und gute
Unterhaltung.

EINTRITT FREI

Organisiert von:
Förderverein für die Erhaltung, Instandsetzung und Belebung der Kirche
Rehfelde-Dorf e.V.
Auskunft bei Angelika Reit: +4933435/75009

Kirche für Alle—Kultur in der Kirche
Kennenlernen—Gespräche—Erfahrung

Sie sind herzlich eingeladen zum
Film- und Gesprächsabend
am Dienstag, den 13. Februar 2024, 19:00 Uhr
Kirche Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Überraschungsfilm

Die wunderbare Geschichte über einen Garten

Ein kluger, unterhaltsamer und
opulenter Kostümfilm aus dem Jahr
2014, mit Kate Winslet in der
Hauptrolle. Laut STERN: „bringt sie
mit ihrer Wärme und Schönheit
dieses Kostümstück zum Blühen.“
Laut SPIEGEL: „ein Film für den
Frühling.“



Generated with AI - January 7, 2024 at 6:00pm



Generated with AI - January 7, 2024 at 6:15pm

Der Gartenarchitekt am Hof
von Ludwig XIV. wählt eine
Kollegin aus, um 1682 an den
Gärten des neuen Schlosses
Versailles mitzuarbeiten. Die
Beiden verlieben sich
ineinander.

EINTRITT FREI

Organisiert von: Angelika Reit (Förderverein für die Erhaltung, Instandsetzung und
Belebung der Kirche Rehfelde-Dorf), Telefon: 033435/75009

Kirche für Alle—Kultur in der Kirche
Kennenlernen—Gespräche—Erfahrung

**Herzliche Einladung an ALLE
zum Lese- und Erzählabend**
am Dienstag, den 27. Februar 2024, 19:00 Uhr
Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf

„Menschlichkeit in Krisenzeiten“

Sie können gerne
Ihre eigenen Bücher
oder
Selbstgeschriebenes
(für ca. 10 Minuten)
auszugsweise
vorstellen.



Wir wünschen Ihnen viel Spaß und gute
Unterhaltung.

EINTRITT FREI

Organisiert von:
Förderverein für die Erhaltung, Instandsetzung und Belebung der Kirche
Rehfelde-Dorf e.V.
Auskunft bei Angelika Reit: +4933435/75009

Spurensuche ... eine Wanderung durchs Rote Luch



Rehfelde – Heimatstube - E.- Thälmann- Straße 46

Filmdokumentation

am 13. Februar 2024 – 14.00 Uhr

Anmeldung unter 033435 – 76596 bis zum 05.02.2024 erforderlich

Torsten Richter hat als Hobbyfilmer die „Spuren in der Landschaft“ des
Buches von Dr. Otfried Schröck (1942-2019) mit dem Thema
„Die Feldbahn von Liebenhof zur Ostbahn im Roten Luch“ erwandert und
diese in einer Filmdokumentation aufgearbeitet. Der Film zeigt
anschaulich den Verlauf der Feldbahn durch das Rote Luch.

Gemeinde Oberbarnim

Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen

Bollersdorf/Pritzhagen, den 1.1.2024

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen lädt alle Eigentümer von land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bollersdorf und Pritzhagen zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

am 12.4.2024 um 17.30 Uhr

in die Gaststätte „Zum Schweizer“ in Reichenberg ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2023/2024
5. Finanzbericht des Kassenführers 2023/2024
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Vorlage des Haushaltsplanes 2024/2025
8. Beschlussfassungen zum Protokoll der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung 2023, zur Entlastung des Jagdvorstandes, zur Entlastung des Kassenführers und zur Bestätigung des Haushaltsplanes
9. Neuwahl des Jagdvorstehers, der Beisitzer des Jagdvorstandes und des Kassenführers
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft). Anschließend findet ein gemeinsames Essen statt. Das Protokoll der Jagdgenossenschaftsversammlung von 2023 kann am 19.4.2024 ab 17.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Schweizer“ eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Erreichbar über A. Jander W.-Pieck Str. 26 a 15377 Waldsiedersdorf
Tel. 033433/435

Gemeinde Märkische Höhe

Holzeinschlag in der Reichenberger Citrone: Bodenschonend und Nachhaltig

Verfasst von Luise Rastemborski

Pferde im Wald – früher Normalität, heute ein ungewohnter Gedanke – im Waldstück „Reichenberger Citrone“ bald aber wieder Realität. Auf einer 10 ha großen Fläche, die sich in der Gemeinde Märkische Höhe befindet, wird im Winter 2023/2024 ein forstlicher Eingriff durchgeführt, um die natürliche Waldgesellschaft zu fördern.

Die Fläche liegt innerhalb des Vogelschutzgebiets, des Landschaftsschutzgebiets und des Naturparks „Märkische Schweiz“. Daher stehen die Entwicklung von reich strukturierten, naturnahen Laub- und Mischwäldern sowie der Erhalt des Waldes als Lebensraum geschützter Arten im Mittelpunkt der Maßnahme. Durch die Entwicklung vielfältiger und angepasster Waldstrukturen wird außerdem der Wald als Ort der Erholung gegenwärtig und zukünftig gesichert.

In der Reichenberger Citrone geht es in diesem Winter vor allem um die Förderung von Eichen und die Entnahme von Kiefern. Der entscheidende Aspekt ist dabei die Durchführung der Maßnahmen: Im Gegensatz zu herkömmlichen Methoden, die auf den Einsatz von Harvestern und engen Rückegassen von 20 Metern setzen, erfolgt dieser Eingriff motormanuell. Die Rückung, also der Abtransport des gefällten Holzes, wird mit Unterstützung von Rückepferden durchgeführt, wobei ein Rückegassenabstand von 60 Metern gewahrt wird. Im Vergleich zum häufig angewendeten



Horst des Mäusebussards (Johann Luttmann)

Verfahren mit Harvestereinsatz und engen Rückegassen entstehen dabei höhere Kosten. Diese werden über den Naturpark Märkische Schweiz gefördert, um so nachhaltige und bodenschonende forstliche Verfahren in der Region zu unterstützen.

Die Wahl der motormanuellen Fällung, die Unterstützung der Rückung mit Pferden und die größeren Gassenabstände tragen im Vergleich zu anderen Methoden maßgeblich dazu bei, die Bodenverdichtung zu minimieren. Geringere Bodenverdichtung kann die Luft- und Wasserleitfähigkeit erhöhen und die Fähigkeit des Bodens, Wasser aufzunehmen und zu speichern, verbessern – dies wiederum wirkt sich positiv auf die Wuchsbedingungen von Pflanzen aus. Auch die Entnahme der Kiefern hat positive Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und trägt so zur Förderung der natürlichen Waldentwicklung bei.

Der Wald in diesem Gebiet bietet außerdem Lebensraum für verschiedene geschützte Arten wie die Fransen-, Zwerg- und Wasserfledermaus, das Braune Langohr, den Großen Abendsegler und den Schwarzspecht. Weitere bedeutsame Vogelarten wie der Kleinspecht und der Fitis sind hier zu finden, auch ein Mäusebussard hat sein

Revier im Bestand (siehe Foto). Besondere Aufmerksamkeit wurde bei der Planung des Holzeinschlages durch den Forstdienstleister daher auf Höhlenbäume und den Horstbaum des Mäusebussards gerichtet. Die Eingriffe werden außerhalb der Vogelbrutzeit durchgeführt und müssen bis Ende Februar 2024 abgeschlossen sein.

Trotz aller behutsamer Vorgehensweise wird es sich witterungsbedingt nicht vermeiden lassen, dass unbefestigte Wege durch den Maschineneinsatz in ihrer Befahr – und Begehrbarkeit beeinträchtigt werden. Da sich aufgeweichte Wegeoberflächen nicht direkt im Anschluss an die Forstarbeiten planieren lassen, ist eine vernünftige Einebnung erst nach dem Abtrocknen der Wege (erfahrungsgemäß kann dies bis in den Sommer hinein dauern) möglich.

Des Weiteren wird ein Weisergatter errichtet, um in den kommenden Jahren den Einfluss des vorhandenen Schalenwilds wie beispielsweise von Rehen auf die natürliche Waldentwicklung zu untersuchen.

Für Rückfragen zu der Maßnahme erreichen Sie Herrn Luttmann unter johannluttmann@waldpflegeluttmann.de.

KONZERTLESUNG zum internationalen **FRAUENTAG**

SO 10. März 2024



GESTALTUNG / SATZ / SABINE FROST 2024

SABINE FROST LIEST EINSAM WAR ICH NIE
STEFAN HESSHEIMER HARP IRENE HENSELMANN
BORRIES SCHLÜTER PIANO

LEBENSZENTRUM „THOMAS MÜNTZER“ 16:00

15377 Märkische Höhe OT Reichenberg, Mittelstraße 20
Reservierung / Telefon 033437 279855



 Deutsches
Rotes
Kreuz
Am Leben zum Menschen

Februar 2024

Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz · Redaktionsschluss 08.01.2024

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungen allgemein

Do, 01.02.2024 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	„Selbst die Sintflut dauerte nicht ewig“	Das Künstlerduo Scarlett O` und Jürgen Ehle präsentiert ein für das Brecht-Weigel-Haus kreiertes Programm mit Texten, Liedern und Episoden aus dem Leben der Künstlersymbiose Helene Weigel und Bertolt Brecht. Eintritt: 17 € / erm. 15 €. Weitere Konzerte: 07.03. und 04.04.2024 (Beginn 18 Uhr)
Sa, 03.02.2024 16:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Johnny & Me - Eine Zeitreise mit John Heartfield	In Kooperation mit dem John-Heartfield-Haus wird der Film „Johnny & Me - Eine Zeitreise mit John Heartfield“ im Brecht-Weigel-Haus gezeigt. Im Anschluss an den Film folgt ein Gespräch mit der Regisseurin Katrin Rothe.
Sa, 03.02.2024 17:00 Uhr	Liederbühne Sinneswandel Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin	KULTUR im WEG – Hausschuh- Konzert * CARMEN ORLET & HUGO DIETRICH * REGINE HILDEBRANDT	Mit ihrem Programm möchten CARMEN ORLET & HUGO DIETRICH an REGINE HILDEBRANDT erinnern. Der Versuch einer Annäherung an ein bewegtes, energiegeladenes, aufopferungsvolles und liebevolles Leben. Fordernd, witzig und streitbar wurde sie für viele zur Identifikations- und Symbolfigur der Nachwendezeit, als Politikerin und als Mensch! Entstanden ist ein kleines privates „Erinnerungskonzert“ – ohne Anspruch auf Vollständigkeit, nachdenklich und witzig, voller staunend machender Wendungen mit Liedern & Texten von Brecht, Gundermann, Burger, Mildner u.a. „Sehn se mich, als die ich bin / so sehn se mich ganz richtig / bei Klein und Groß ganz ich zu sein / das ist mir wirklich wichtig ...“ ... und die HAUSSCHUHE nicht vergessen!
Mi, 07.02.2024 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Kaffeeklatsch und Spiele	14:00 Uhr: Informationen zu Themen von allgemeinem Interesse, zum Beispiel Vorstellung der Alltagsengel, Erzählungen von Reisen, gesunde Ernährung im Alter usw. ab 15:00 Uhr: Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen
Do, 08.02.2024 19:00 Uhr	WaldKAuTZ - Waldsieversdorfer Kultur-, Ausstellungs- und Tourismuszentrum Wilhelm-Pieck-Straße 23 15377 Waldsieversdorf Tel.: 033433 151130	Waldsieversdorfer Winterseminar - Klimaschutz in der Landwirtschaft? Eine alte Technik in modernem Gewand hilft	Eine Veranstaltung der Serie „Waldsieversdorfer Winterseminar“ Klimaschutz in der Landwirtschaft? Eine alte Technik in neuem Gewand hilft Prof. Dr. Michael Sommer vom Leibnitz-ZALF e.V. Müncheberg. Eine Vortragsreihe, veranstaltet durch die Gemeinde Waldsieversdorf und den Heimatverein Waldsieversdorf. Betriebskostenzuschuss: 2,50 €, Auszubildende und Schüler ab 16 Jahren, Studenten und Senioren 2 €. Weitere Termine: 14.03.24 Gärten und Ihre Menschen - Beispiele aus der Region und Deutschland

Fr, 09.02.2024	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	(R)AusZeit in Drei Eichen: 3 bis 7 Tage Walderlebnis & Erholung	Für die kommenden Monate bieten wir verschiedene mehrtägige (R)Auszeiten für Erwachsene und speziell für Familien an! Ihr kommt zu uns raus in den Wald und bekommt Rundumsorglos-Pakete zum Entspannen & Genießen, Bewegen & Auspowern oder Kreatives & Handwerk. Geschnürt werden unsere liebevoll zusammengestellten Pakete mit kleinem aber feinen Rahmenprogramm, Vollverpflegung, Basis-Materialkosten & Unterkunft. In jeder (R)AusZeit erfahrt Ihr etwas über unseren Hof, den Wald drumherum, über die Geschichte von Drei Eichen ebenso wie über die Entstehung der Landschaft. Ihr könnt nach Herzenslust wandern oder kreativ sein oder euch mal so richtig verwöhnen lassen. Die Programme/Pläne der Termine sind zeitlich und -nach rechtzeitiger Absprache- auch inhaltlich variabel! Zwischen den Mahlzeiten bleibt auf jeden Fall stets genügend Zeit zur eigenen Verfügung!
Fr, 09.02.2024 18:00 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Kultur & Küche in Drei Eichen	Eine kurzweilige kulinarische Kultur-Darbietung zum Thema „Walnuss“ Passend zum Thema werden Sie mit einem Bio-3-Gänge Menü verwöhnt. Teilnahmegebühr: 30 €. Anmeldung erforderlich unter veranstaltung@dreichen.de . Mehr Informationen erhalten Sie unter www.dreichen.de
Di, 13.02.2024 09:45 bis 17:15 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Fachtag: Extreme und demokratiefeindliche Meinungen & Aktionen – Herausforderung für Umweltbildung, Naturschutz & soziales Umfeld	Welche demokratiefeindlichen Ideologien gingen und gehen mit der rechten Ökologiebewegung einher? Auf dem Fachtag gehen wir nach einer Einführung zu historischen und aktuellen Situationen und Zusammenhängen gezielt und praxisnah mit vielen Beispielen in die Tiefe, um aus verschiedenen Blickwinkeln mehr Sicherheit bei der Einschätzung demokratiefeindlicher Tendenzen und Einflüsse zu gelangen. Weitere Infos unter www.dreichen.de Shuttle-Service vom Bahnhof Müncheberg möglich.
Di, 13.02.2024 14:00 Uhr	Heimatsstube Rehfelde Ernst-Thälmann-Straße 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76607	Museumstag in der Rehfelder Heimatsstube	Im Rahmen des Museumstages in der Rehfelder Heimatsstube wird die Filmdokumentation „Spurensuche... eine Wanderung durchs Rote Luch“ gezeigt. Anmeldung unter 033435 76596 bis zum 05.02.2024 erforderlich.
Di, 13.02.2024 19:00 Uhr	Gemeindehaus Rehfelde Dorf Lagerstraße 11 15345 Rehfelde Tel.: 033435 75009	Kino in der Kirche	Kinovorstellung im Gemeindehaus Rehfelde Dorf Informationen unter www.fvk-rehfelde.de
Sa, 17.02.2024 17:00 Uhr	Liederbühne Sinneswandel Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	KULTUR im WEG – Hausschuh-Konzert * WOLFGANG VALLENTIN solo * LIEDER AUF MEINEM WEG	WOLFGANG VALLENTIN singt und spielt ein Programm zwischen Lied und Rock, zwischen Klavierklang oder am Keyboard arrangiert, mit viel Ostrock, aber auch West, internationalen Oldies der 60er bis 80er und eigenen Stücken. Bei uns wird WOLFGANG VALLENTIN solo auftreten, bis auf ein paar Lieder, die wir gemeinsam spielen und singen werden. Mit diesem Konzert endet die Hausschuh-Saison und wir freuen uns auf die SINNESWANDEL-Garten-Konzerte 2024. Scarlett & Jürgen... und die HAUSSCHUHE nicht vergessen!
Mi, 21.02.2024 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Fasching im Tanzkaffee	Fasching im Tanz-Kaffee mit dem Rehfelder Seniorentreff Ansprechpartnerinnen: Ilona Becker - 033435 159040 und Brigitte Schäfer - 033435 77233

Mi, 21.02.2024 19:00 bis 21:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow Tel.: 033433 151178	Stammtisch für pflegende Angehörige	Ein monatlicher Stammtisch des WAS e.V. für pflegende Angehörige in der Märkischen Schweiz in Kooperation mit dem Wohlbehagen Buckow. Offen für jede:n, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Do, 22.02.2024 17:30 Uhr	Geschwister-Scholl Straße 15377 Waldsiedersdorf Tel.: 033433 151130	Gedenken zum Todesstag der Geschwister Scholl	Gedenkveranstaltung zum Todestag der Geschwister Scholl. Die Veranstaltung wird gemeinschaftlich organisiert vom Waldsiedersdorfer Heimatverein und dem Kunst- und Familienhaus e.V. Waldsiedersdorf.
So, 11.02.2024 bis So, 18.02.2024	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	(R)AusZeit - Fasten und Malen: Eine Reise zu unseren inneren Landschaften	Fünf Tage Fasten nach Buchinger mit Wasser, Tee, Säften und Gemüsebrühe. Ballast loswerden. Verzicht auf Nahrung, um die Selbstheilungskräfte des Körpers anzuregen und diesen Reinigungsprozess mit Yoga und Malen unterstützen. Zur Ruhe kommen. Stille und Geborgenheit finden in der Natur, bei Spaziergängen in den Wäldern. Malen...die inneren Räume farblich erleben und Neues erspüren. Kosten: 600 – 700 Euro, je nach Selbsteinschätzung inkl. Verköstigung, Material und Übernachtung (sowohl im Einzel- als auch im Doppelzimmer möglich) Anmeldung unter anmeldung@dreichen.de
Di, 27.02.2024 19:00 Uhr	Gemeindehaus Rehfelde Dorf Lagerstraße 11 15345 Rehfelde Dorf Tel.: 033435 75009	Leseabend im Gemeindehaus Rehfelde Dorf	Leseabend im Gemeindehaus Rehfelde Dorf. Informationen unter www.fvk-rehfelde.de

Kurse und Workshops

Fr, 02.02.2024 19:00 Uhr	Urticahof Batzlow OT Batzlow Lindenallee 17 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 89695	Spinnabende auf dem Urtica-Hof	Herzlich eingeladen sind alle Profis am Spinnrad mit ihren Spinnrädern und strickbegeisterte Menschen. Wer das Spinnen am Spinnrad erlernen möchte, kann sich gern melden. Der Ofen ist angeheizt und ein heißer Tee ist gekocht. Bitte um Anmeldung unter info@urticahof oder Tel. 033437 89695. Ein weiterer Kurs wird am 16. Februar angeboten.
Sa, 03.02.2024 08:30 Uhr	Kleinbahnhof Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Nordic Walking	Nordic Walking für jedermann mit Frau Alter vom Kneipp- und Heimatverein. Immer samstags und sonntags. Informationen unter Tel.: 033433 156004. Startpunkt ist der Buckower Kleinbahnhof.
Di, 06.02.2024 15:30 Uhr	Hotel und Restaurant Märkische Schweiz Hauptstrasse 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57253	Frauentanzgruppe mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frauentanzgruppe mit Frau Krohn. Immer dienstags.
Di, 06.02.2024 18:30 Uhr	Immanuel Klinik Buckow Lindenstr. 68-70 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung Frau Marita Nöhrenberg, Tel. 033433 57287

Mi, 07.02.2024 15:30 bis 16:15 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Kinderyoga	Kinderyoga - immer mittwochs im BaoBAB. Informationen und Anmeldung unter www.yogilini-spielewelt.de , info@yogilinispielerwelt.de oder 015203914154
Mi, 07.02.2024 16:30 bis 17:15 Uhr	BaoBAB - Bewegung, Achtsamkeit, Begegnung Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Familienyoga	Familienyoga - immer mittwochs im BaoBAB. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.yogilini-spielerwelt.de , info@yogilini-spielerwelt.de und 015203914154
Do, 08.02.2024 18:00 bis 21:30 Uhr	Anita Schlieske - Mentorin für Körper, Geist & Seele Alte Heerstraße 91 15345 Garzau-Garzin	Singen & Tanzen in deiner Urkraft	„Singen & Tanzen in deiner Urkraft“ mit Anita Schlieske und Benigna Strnisko. Anmeldung und Informationen unter: anita.jaekel@yahoo.de oder 0171 2197498
Mi, 14.02.2024 17:00 bis 19:15 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Improtheaterkurs im Brecht-Weigel-Haus	Wir machen Theater am Ort, an dem schon Brecht und Weigel probten. Die Schauspielerin und Sprecherin Lisa Flachmeyer leitet an und vermittelt Grundlagen. Anmeldung bis 15.1.2024 über www.vhs-mol.de Kurs:24F. A24.01. Ein weiterer Kurs wird am 21. Februar angeboten.
Sa, 17.02.2024 10:00 bis 14:00 Uhr	Kneipp- und Heimatverein Buckow (Märkische Schweiz) e.V. Bahnhofstraße 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150423	Workshop „Gesundes Kochen“ mit dem Kneipp- und Heimatverein Buckow e.V.	Workshop zum Thema „Gesundes Kochen“ mit dem Kneipp- und Heimatverein Buckow (Märkische Schweiz) e.V. Kursleiterin ist Frau Katrin Lauben. Informationen und Anmeldung unter 0162 8675718
Sa, 24.02.2024	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Aktionstage in Drei Eichen	Jeden letzten Samstag im Monat (außer im März) finden Aktionstage in Drei Eichen statt. Hier können Groß und Klein überall reinschnuppern, was Drei Eichen zu bieten hat: Töpferei, Malort (Malen nach Arno Stern), Bastel- und BaumWagen, Bienen (Zeidlerei & Klotzbauten), Kennenlernen der Wildbienen im Gelände, Schätze der Pflanzenwelt: Kräuter kennenlernen und verarbeiten, Filzen, Basteln, Geschichten und Kreatives rund um das Thema Bäume, kleine Wanderungen oder einfach in der Trolleburg spielen und toben. Wertschätzung auf Spendenbasis: 5€ - 12€. Anmeldung erforderlich für Bienenwanderung und Wildkräuterküche (mit Altersangabe der Kinder) unter veranstaltung@dreichen.de . Mehr Infos unter www.dreichen.de
Sa, 24.02.2024 10:00 bis 14:00 Uhr	Kneipp- und Heimatverein Buckow (Märkische Schweiz) e.V. Bahnhofstraße 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Workshop „Brot backen“	Der Kneipp- und Heimatverein Buckow e.V. bietet in der Zeit von 10 -14 Uhr einen Workshop zum Thema „Brot backen“ an. Interessierte melden sich bitte bei Frau Ute Gottschalk unter der 0157 85201942. Der Unkostenbeitrag für Mitglieder beträgt 15 €

Ausstellungen und laufende Veranstaltungen

Fr, 12.01.2024 bis Di, 12.03.2024	Entréegalerie RehfeldeElsholzstr. 415345 Rehfelde Tel.: 033433 150-030	„Wasserfarben“ - Aquarelle von Sigrid Gutt	Ihr Lebensmotto ist: „Schau genau hin, nimm Dir Zeit dafür!“ Seit über zwei Jahrzehnten findet Sigrid Gutt die gewünschte innere Ruhe und Konzentration, wenn sie mit Farben und Pinsel in ihre Bilderwelten eintaucht. Vornehmlich Landschaften, Blumen, Tiere und Kinder sind dort zuhause. Es ist ihr ein Herzensanliegen, das Wasser - unsere Lebensquelle schlechthin - als schützenswert, geheimnisvoll und zauberhaft darzustellen in ihren verschiedenen Erscheinungsformen So malt sie mit Farben und Wasser – Teiche, Seen, Flüsse, den Regen und das Meer und den Nebel.... Wasserfarben. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Aussenstelle des Amtes Märkische Schweiz in Rehfelde zu besuchen.
Sa, 13.01.2024 bis Mi, 28.02.2024	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp- Weg 1 15377 Buckow (Märkische Schweiz) Tel.: 033433 150-030	Dreiklang: Landschaften in Malerei, Textilkunst und Lyrik	„Kunst ist eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen. Sie drückt aus, was mich bewegt, motiviert und antreibt.“, sagt Simone Dudziak und gibt in Worten und Bildern ihren Gefühlen Ausdruck. Die Wege und Umwege des Lebens haben sie wieder nach Hause geführt, in ihre Heimat im märkischen Oderland. Die Natur spricht mit ihr; sie findet in der Begegnung mit Seen, Wäldern, Bäumen, alten Wegen und Orten Zugang zu ihrem inneren Zuhause, zu Erinnerungen und Inspirationen. In der Gestaltung geht Simone Dudziak immer wieder neue kreative Wege, verbindet die verschiedenen Mittel auf ungewöhnliche Weise. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Touristinformation Märkische Schweiz zu besuchen.
Mo bis Fr, 9:00 bis 15:00 Uhr, Sa & So 10:00 bis 16:00 Uhr	Naturparkverwaltung „Schweizer Haus“ Lindenstraße 33 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 15841	Ausstellung: Naturpark Märkische Schweiz	Expedition Märkische Schweiz: Das Infozentrum ist Ausgangsort für Reisen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Am Wochenende unregelmäßige Öffnungszeiten - bitte tel. erfragen oder auf unserer Homepage schauen: www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Bis Do, 29.02.2024	Heimatsstube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst-Thälmann-Str. 46 15345 Rehfelde	Sonderausstellung in der Rehfelder Heimatsstube „Zur Geschichte des Rehfelder Bäckerhandwerks“	- Brot ist ein Grundnahrungsmittel der Deutschen - „Zur Geschichte des Rehfelder Bäckerhandwerks“ Präsentation zu einem Handwerk, dass zu den ältesten der Menschheit gehört. Führungen durch die Ausstellung stets möglich, nach Anmeldung über Tel.: 033435 76607 bzw. 0151 20416683

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.600 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehöri-

gen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen**Amtsverwaltung****Anschrift der Amtsverwaltung:**

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
immer den 1. Montag im Monat in der Zeit von 16:00 Uhr -17:00 Uhr
im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße1, 15377 Buckow, 1. Etage Beratungsraum.
jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
im Waldkautz, Waldsieversdorf
Frau Anja Kühnel, Herr Rene Gudat

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Kerstin Beyer, stellv. Schiedsmann Walter Schlenzig
Rückfragen unter ordnungsamt@amt-maerkische-schweiz.de

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden**Buckow (Märkische Schweiz)**

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergermeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Schleicher
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel: 0171 3483113
gswerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsieversdorf

Bürgermeister Herr Bertram
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeister Herr Neumann
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0173 2159485